



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 140

10. September 2021

### 1. Niederlande führt Ein-Tages-Kennzeichen ein

Die Niederlande führen im September das sogenannte Ein-Tageskennzeichen ein. Dieses kann digital beantragt werden, das dazugehörige Dokument entweder als pdf ausgedruckt oder auch digital vorgezeigt werden und das Kennzeichen als weißes Kennzeichen mit schwarzer Schrift vorne und hinten angebracht werden. Dieses Kennzeichen hat nur Gültigkeit in den Niederlanden und darf z.B. für Fahrten zur Prüfstation genutzt werden.

Quelle: Politieacademie Verkeer Nieuws 09/21, Harry de Pater

K. L.

### 2. Unfallforschung zu Motorrad fahren in Gruppen

Der GdV hat mit der Ausgabe „Unfallforschung kompakt Nr. 103“ umfangreich das Motorrad fahren in Gruppen analysiert. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass die Motorradfahrten zu 85% alleine durchgeführt werden und zu 15 % in Gruppen. Das am häufigsten bei den Gruppenfahrten anzutreffende Alter liegt bei 39 bis 51 Jahren. Hauptursächlich für Verkehrsunfälle bei den Gruppenfahrten sind Geschwindigkeit, Sicherheitsabstand und Unaufmerksamkeit.

Quelle: Unfallforschung kompakt Nr. 103, GdV

K. L.

### 3. Längerfristiger Verkehrsversuch nicht zulässig

Eine längerfristige Sperrung einer Straße für den Kraftfahrzeugverkehr mit gleichzeitiger Einrichtung dieser Strecke als Fahrradstraße muss mit Fakten unterlegt werden. Im vorliegenden Fall wurde keine Unfalllage, kein Nachweis zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, keine Gefährdungen gegenüber Radfahrern vorgelegt. Von daher musste der zwei Mal verlängerte Verkehrsversuch beendet werden.

Quelle: VG Frankfurt, Beschl. V. 15.02.21, Az. 12L2888/20.F; Juris v. 18.02.21

K. L.

### 4. Zulässiges Gesamtgewicht bei Pedelec und Co

E-Bikes, Pedelecs und S-Pedelecs haben ein zulässiges Gesamtgewicht. Lag es bislang i.d.R. bei 120 kg (Fahrer, Eigengewicht und Ladung), werden nun vermehrt diese Räder mit bis zu 140 kg angeboten. Einzelne gibt es auch schon mit bis zu 160 kg. Ursache für die Erhöhung ist, dass die deutschen Nutzer immer größer und schwerer würden. Angegeben wird das zulässige Gewicht bei E-Bike und Pedelec über die CE-Konformität, die i.d.R. am Rahmen z.B. am Sattelrohr oder Unterrohr angebracht ist.

Quelle: Ampnet v. 17.02.21;

K. L.

<b>5. Zunahme an Leichtkrafträdern</b>		
Im Jahr 2020 wurden 82,7 % mehr Leichtkrafträder verkauft als im Jahr zuvor. Zurückzuführen sei dies auf die erleichterte Möglichkeit für Autofahrer und –fahrerinnen (FE-Klasse B), die die sogenannte B196-Regelung in Anspruch genommen haben. Insgesamt 78.800 Personen, die seit mehr als fünf Jahren die FE-Klasse B hatten, mindestens 25 Jahre alt waren, haben mittels 12 Theorie- und Praxisstunden die Fahrerlaubnis erworben.		
Quelle:	Ampnet v. 16.02.21	K. L.
<b>6. Umfrage zur Handynutzung beim Fahrradfahren</b>		
Die Uni Münster hat eine Erhebung zur Feststellung, wie viele Radfahrer während der Fahrt das Handy nutzen, durchgeführt. Dabei kam heraus, dass 59,3 % der Befragten dies bejahten. Genutzt wird es vornehmlich zum Musik hören (67,9%), zur Nutzung der Navigation (62%) und zur Kommunikation (43,5%). Auffallend ist, dass über 72% sich der sehr hohen bis hohen Gefahr bei dieser Handlung bewusst sind.		
Quelle:	Leeze Universell, Uni Münster, Dipl.-Psychologe Stallony v. 04.02.21	K. L.
<b>7. Unfälle durch und mit geparkten Fahrzeugen</b>		
Durch geparkte Fahrzeuge geschehen bis zu 20% Verkehrsunfälle auf Deutschlands Straßen, wodurch Radfahrer zu 2/3 und Fußgänger zu 1/3 betroffen sind. Die wesentlichsten Probleme sind bei Radverkehrsunfällen mit geparkten Fahrzeugen die Unfälle mit geöffneten Fahrzeurtüren und Unfälle mit Sichtbehinderungen durch geparkte Fahrzeuge.		
Quelle:	GdV, Unfallforschung kommunal Nr. 36	K. L.
<b>8. Fahrradhelm mit eigener Energieversorgung</b>		
Ein Fahrradhelm mit eigener Energieversorgung wurde nunmehr zum Verkauf angeboten. Der Helm aus kohlenstoffhaltigem Material wandelt Lichtenergie direkt um in elektrische Energie, die wiederum eine eigene Beleuchtung speist.		
Quelle:	Velostrom v. 22.02.2021	K. L.
<b>9. Studie zu tatsächlichen Unfällen mit Pedelecs und Fahrrädern</b>		
Eine Studie an der Uni Münster soll Aufschluss geben über die tatsächliche Zahl an Unfällen mit Pedelecs und Fahrrädern. Bis zu 98% der Alleinunfälle mit dem Zweirad werden nicht gemeldet, so eine Studie aus 2013. In 2018 lag diese Feststellung immer noch bei 86%. Darauf zielt diese Studie nun exakt ab, dieses Dunkelfeld aufzuhellen.		
Quelle:	Nationaler Radverkehrsplan, Fahrradportal v. 24.02.21	K. L.
<b>10. Geschwindigkeitsüberwachung in Spanien</b>		
Spanien führt Geschwindigkeitsüberwachung mit 750 fest installierten, 543 mobilen Meßgeräten und mit Hubschrauber und Drohnen durch. Die 82 sogenannten „Section control“-Überwachungen sollen langfristig auf 50% - Anteil anwachsen.		
Quelle:	ETSC v. 26.02.21	K. L.

<b>11. Forschungsbericht zur Entwicklung von kindlicher Geschwindigkeitswahrnehmung</b>		
Der GdV hat erforscht, wie sich kindliche Geschwindigkeitswahrnehmung entwickelt. Die umfangreichen und interessanten Ergebnisse führen zu dem Ergebnis, dass es ausgesprochen sinnvoll erscheint, frühzeitig mit altersgerecht gestalteter Verkehrserziehung für eine Sensibilisierung für die Gefahren im Straßenverkehr zu beginnen. Hierbei spielt eine besondere Rolle, dass Kinder lernen, die eigenständige, situationsangemessene Entscheidung treffen zu können.		
Quelle:	Forschungsbericht Nr. 72, GdV	K. L.
<b>12. Alkoholeinfluss auf dem Pedelec</b>		
Der bei Kraftfahrzeugführern geltende Wert von 1,1 Promille zur absoluten Fahruntüchtigkeit ist auf Pedelec-Fahrer nicht anzuwenden. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand liegt dieser Wert bei Pedelec-Fahrern wie bei normalen Fahrradnutzern bei 1,6 Promille.		
Quelle:	OLG Karlsruhe, Beschl. V. 15.10.20; Az. 2Rv35Ss175/20;	K. L.
<b>13. Alkoholeinfluss auf dem E-Scooter</b>		
Eine Umfrage (forsa-Umfrage) hat ergeben, dass über 50% der Nutzer keine Kenntnis über die bestehende Alkoholgrenze bei der Nutzung dieser Fahrzeuge haben.		
Quelle:	Forsa-Umfrage im Auftrag DVR, Blutalkohol 57/2020	K. L.
<b>14. E-Auto im Kältetest</b>		
Auch bei Kälte kann ein E-Auto für längere Zeit durchhalten, ohne dass zu befürchten ist, dass die Batterie sich schnell entleert. Der ADAC hat mit zwei Fahrzeugen diesen Test bei -9 bis -14 Grad durchgeführt. Während das eine Auto nach 12 Stunden noch zu 70% geladen war, hatte das andere Fahrzeug noch 80% Ladung. Während dieser 12 Stunden lief die Innenraumheizung auf 22 Grad, die Sitzheizung war aktiviert und das Standlicht war eingeschaltet.		
Quelle:	Autohaus v. 16.02.2021	K. L.
<b>15. Frauen sterben bei Verkehrsunfällen häufiger als Männer</b>		
Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass bei Verkehrsunfällen Frauen eher sterben als Männer. Diese würde aber nicht mit der physischen Voraussetzung zusammenhängen. Viel mehr würde es daran liegen, dass Frauen eher kleinere Fahrzeuge fahren würden. Männer würden mehr größere Autos fahren, die ein Mehr an Sicherheit bieten würden.		
Quelle:	IIHS Study, streetsblog 16.02.21	K. L.
<b>16. Lkw-Speditionen aus Osteuropa günstiger</b>		
Mehr als 170% teurer sind Fuhrunternehmer mit westeuropäischen Fahrern im Speditionsbereich als die osteuropäischen Unternehmer. Würden bei einem westeuropäischen Unternehmer durchschnittlich 58.807 Euro Arbeitslohn angesetzt, läge dieser Wert bei den osteuropäischen Unternehmen bei 21.068 Euro. Auch für das Jahr 2023 erwartet die Branche noch keine Angleichung.		
Quelle:	Eurotransport v. 03.03.21	K. L.
<b>17. Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf gesperrtem Fahrstreifen</b>		
Wenn auf einer mehrspurigen Fahrbahn ein Fahrstreifen durch ein über dem Fahrstreifen angebrachtes Sperrsymbol (rot gekreuzte Schrägbalken) gesperrt ist, gilt die über den anderen Fahrstreifen gezeigte zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht für den gesperrten Fahrstreifen.		
Quelle:	OLG Celle, Urt. V. 05.08.19; Az. 1Ss(OWi)11/19; Anwaltonline v. 03.03.21	K. L.

<b>18. Auch Taschenrechnernutzung am Steuer ist verboten</b>		
Auch die Nutzung eines Taschenrechners ist während der Fahrt verboten. Ein Taschenrechner würde der Verbotsregelung unterliegen, da es sich um elektronisches Gerät im Sinne des § 23 StVO handeln würde.		
Quelle:	BGH, Urt. V. 16.12.20; Az. 4 StR526/19; Juris v. 04.03.21	K. L.
<b>19. Fazit eines Osterfestes in Australien</b>		
Nur allein über die Ostertage wurden in Australien 481 Verkehrsunfälle registriert, die alle durch zu schnelles Fahren verursacht wurden. 94 Fahrer starben, da sie unter Alkoholeinfluss Kraftfahrzeuge führten. 73 Fahrer wurden getötet, während sie unter Drogeneinfluss standen. 156 Fahrer starben bei Verkehrsunfällen, während sie nicht angeschnallt waren.		
Quelle:	NRSP National Road Safety Australia	K. L.
<b>20. Schlechte Radwege verursachen Stress</b>		
Schlechte Radwege verursachen bei Radfahrer / Radfahrerinnen mehr Stress als eine hohe Verkehrsdichte oder eine schlechte Infrastruktur. Diese Erkenntnis stammt aus Untersuchungen in Delft / NL und in Atlanta / US.		
Quelle:	Fietsberaad v. 22.02.21	K. L.
<b>21. Parkverstöße in Kroatien</b>		
Im Rahmen einer kleinen Anfrage wurde die Bundesregierung befragt, ob ihr bekannt sei, dass Parkverstöße durch deutsche Urlauber manches Mal Jahre später erst eingefordert würden. Dies sei der Bundesregierung bekannt und sie verweist auf ein Urteil des EUGH, wonach auch kroatische notarielle Vollstreckungsbeschlüsse nicht als gültige europäische Vollstreckungstitel gelten.		
Quelle:	Drucksache 19/26815 v. 19.02.21;	K. L.
<b>22. Übertragung einer Taxikonzession</b>		
Eine Taxikonzession darf auf eine andere Person übertragen werden, auch wenn der bisherige Inhaber mittlerweile als unzuverlässig einzustufen ist und ihm diese eigentlich zu entziehen sei. Es ist lediglich notwendig, dass die Konzession noch besteht und der „neue“ Inhaber zuverlässig ist.		
Quelle:	BVerwG, Urt. V. 09.06.21; Az. 8C32.20; Juris	K. L.
<b>23. Diskussion zu Pedelecs</b>		
Der Industrieverband LEVA-EU erarbeitet derzeit neue mögliche Regelungen für leichte Elektroverkehrsmittel. Darunter könnten dann auch Pedelecs fallen, die dann in eine sogenannte L-Kategorie fallen könnten. Ein namhafter europäischer Herstellerverband befürchtet nun, dass auch Pedelecs dann den Status als Fahrrad verlieren könnten.		
Quelle:	Sazbike v. 16.03.21	K. L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>